

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. März 2018

GRG Nr.	16	IN 25	162
---------	----	-------	-----

261

Interpellation von Ulrich Müller vom 22. November 2017 „Schloss Eugensberg“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Interpellation möchten Ulrich Müller sowie 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner vom Regierungsrat wissen, ob er sich mit der Zukunft des Schlosses Eugensberg befasst habe und ob er sich eine Beteiligung des Kantons am Besitz in irgendeiner Weise vorstellen könnte.

Als Begründung für den Vorstoss wird angeführt, dass es sich bei Schloss Eugensberg um ein Denkmal architektonischer und handwerklicher Vielfalt aus dem 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts handle, das voller geschichtlicher Reminiszenzen sei. Es würde sich gemäss dem Interpellanten daher lohnen, sich dem Schicksal von Schloss Eugensberg etwas ausführlicher zu widmen, nachdem frühere Generationen darauf verzichtet hätten.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Fragen 1 und 4

Anfang Februar 2018 hat sich der Regierungsrat im Hinblick auf den bevorstehenden Verkaufsstart (voraussichtlich April 2018) vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt. Im Raum stand die Frage, ob der Regierungsrat Liegenschaften oder Grundstücke aus der Konkursmasse erwerben soll, welchen Zweck man mit dem Kauf verfolge und wie ein solcher finanziert werden soll. Dies unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass die Konkursverwaltung im Interesse der Gläubigerinnen und Gläubiger handeln und einen möglichst hohen Preis erzielen muss und dass eine allfällige Offerte des Kantons in Konkurrenz zu anderen Offerten steht.

Zur Konkursmasse gehören u.a. mehrere Grundstücke in Salenstein und Berlingen im Umfang von etwas über 80 Hektaren, darunter:

- das Schloss Eugensberg mit Schlosspark, Schwimmanlage und Nebengebäuden;
- ein grosser ehemaliger landwirtschaftlicher Gutsbetrieb (Wohnhaus) mit Scheune und Nebengebäuden;
- grosse Landwirtschaftsflächen, Wälder und ein Weiher;
- eine als Bauland klassifizierte rund 7'500 Quadratmeter grosse, teilweise bebaute Parzelle bei der Sandegg;
- die Ruine Sandegg mit Terrasse;
- ein Badehaus direkt am Untersee.

Nach eingehender Diskussion sowie nach Rücksprache mit der Gemeinde Salenstein ist der Regierungsrat zu folgender Einschätzung gelangt:

Schloss Eugensberg mit Schlosspark, Schwimmanlage und Nebengebäuden

Ein Erwerb des Schlosses oder eine Beteiligung daran sind für den Regierungsrat keine Option. Dies hauptsächlich aus den folgenden drei Gründen:

Der Fokus der kantonseigenen Immobilienstrategie liegt auf den Kernaufgaben, die durch den Kanton zu erfüllen sind. Der Erhalt und die Zugänglichkeit von Schlössern gehört nach Ansicht des Regierungsrates nicht dazu, unabhängig vom denkmalpflegerischen Stellenwert und der möglichen Form des Eigentums resp. der Beteiligung daran.

Die kantonale Finanzlage lässt mit den derzeit laufenden Sparbemühungen einen Erwerb oder eine Beteiligung nicht zu. In die Überlegungen einzubeziehen ist nebst den Erwerbskosten der Aufwand für den künftigen Betrieb und Unterhalt, der sich auf einem hohen Niveau bewegen dürfte.

Mit einem Kauf oder einer Beteiligung wäre es nicht getan, sondern es bräuchte vorab ein Konzept, wie das Schloss künftig genutzt und unterhalten werden soll. Ein zusätzliches Museum benötigt der Kanton nicht, und eine Konkurrenz zum Arenenberg, der dem Kanton ursprünglich geschenkt wurde, liegt nicht in seinem Interesse. Es kann auch festgestellt werden, dass der Kanton mit seinen bisherigen Museen – die sich alle ebenfalls in historischen Gebäuden befinden – in Anbetracht der notwendigen Modernisierungen und Erweiterungen bereits vor einer grossen Herausforderung steht.

Nach ersten Abklärung mit der politischen Gemeinde Salenstein ist ein Erwerb des Schlosses auch für sie kein Thema. Von privaten Initiativen, beispielsweise einer Stiftung, hat der Kanton bislang keine Kenntnis.

Ruine Sandegg mit Terrasse

Aus Sicht des Regierungsrates könnte es für den Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Salenstein durchaus interessant sein, die geschichtsträchtige Ruine Sandegg mit der schönen Terrasse und dem umliegenden Wald zu erwerben oder sich am Erwerb zu beteiligen. So wäre auch die öffentliche Zugänglichkeit eines Teils des Areals gesichert. Gesetzlich präsentiert sich die Ausgangslage wie folgt: Gestützt auf das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) kann der Kanton Objekte von erheblicher kantonaler Bedeutung selbst erwerben (§ 19 TG NHG). An erhaltenswerte Objekte kann er auch einmalige oder wiederkehrende Beiträge ausrichten (§ 18 Abs. 1 TG NHG). Zu den erhaltenswerten Objekten gehören nicht nur Denkmäler samt Ausstattung und Umgebung, sondern bspw. auch archäologisch relevante Ruinen, Lebensräume und besondere Landschaften.

Badehaus direkt am Untersee

Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Badehaus integral mit dem Schloss verkauft werden wird, da der direkte Seezugang den Wert des Schlosses erhöhen dürfte. Sollte der neue Besitzer oder die neue Besitzerin kein Interesse daran haben, würde der Kanton diesbezüglich Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen. Dies, weil es zu den gesetzlichen Aufgaben von Kanton und Gemeinden gehört, die Zugänglichkeit der Ufer zu fördern (Gesetz über die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer; RB 721.3). Dazu kann der Kanton Rechte an Grundstücken an Seen erwerben oder die Gemeinden dabei finanziell unterstützen (Spezialfinanzierung „Fonds für Seeufererwerb und Seeufergestaltung“).

Grosse Landwirtschaftsflächen, Wälder und ein Weiher

Teile des Waldes „Eugensberg“ liegen im Schutzwald oder haben grosse naturkundliche Bedeutung (Inventar schützenswerter Objekte im Wald, ISOWA). Damit ist ein Erwerb durch den Kanton Thurgau ebenfalls in Betracht zu ziehen, zumal der Kauf der Erwerbsstrategie des Forstamtes entsprechen würde (Biodiversität/Naturschutz, Schutz relevanter Flächen). Koordiniert würde ein Waldkauf mit der Bürgergemeinde Salenstein, die gemäss ersten Informationen ebenfalls Interesse an Wald bekundet.

Die Regierung und die Gemeinde Salenstein würden es begrüßen, wenn die landwirtschaftlichen Flächen von lokalen Landwirten bewirtschaftet werden könnten.

Initiativen einer Stiftung, der politischen Gemeinde oder der Bürgergemeinde Salenstein würde der Regierungsrat im Sinne der obigen Überlegungen als grundsätzlich unterstützungswert erachten.

Bei all diesen Hinweisen darf nicht vergessen werden, dass es sich dabei um Privatbesitz handelt, der aufgrund gerichtlicher Anordnungen im Rahmen eines Konkursverfahrens für die Gläubiger verwertet werden muss.

Frage 2

Die Gesamtliegenschaft Eugensberg ist als Teil der Schlosslandschaft Untersee Bestandteil eines Ortsbilds von nationaler Bedeutung gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Nachdem der Kanton während rund 25 Jahren keinen Zugang zum Schloss hatte, erhielt das Amt für Denkmalpflege im Juni 2017 die Möglichkeit für neuere Untersuchungen zum denkmalpflegerischen Wert. Obwohl die Arbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen sind, lässt sich bereits jetzt sagen, dass die Einstufung des Hauptbaus als „besonders wertvoll“ gerechtfertigt ist.

Zusammengefasst gelangte das Amt für Denkmalpflege gestützt auf die neueren Untersuchungen zu folgender Einschätzung:

„Bei der Liegenschaft Eugensberg handelt es sich ohne Zweifel um ein Denkmal von nationaler, wenn nicht von europäischer Bedeutung (zumindest Bodenseeraum). Das ehemalige klösterliche Landgut (Reichenau, Muri) Sandegg wurde 1819 vom Stiefsohn von Napoléon I, Prinz Eugène de Beauharnais, erworben und grossflächig umgestaltet. Die um 1820 geschaffene neue Schlossanlage mit den präzise in die natürliche Topographie gesetzten Bauten und dem weitläufigen, sorgfältig angelegten, englischen Landschaftspark ist in der Bodenseeregion ein einzigartiges Kulturdenkmal mit grosser Ausstrahlung. Durch die architektonisch und gestalterisch hochwertigen Massnahmen des Arboner Industriellen Hippolyt Saurer erhielt der Hauptbau um 1916 eine aussergewöhnliche und kostbare Ausstattung, die weitestgehend intakt im Gebäude erhalten ist. Dazu gehören von national führenden Architekturbüros konzipierte und von besten Handwerkern ausgeführte innere Raumschalen (Böden, Wände, Decken), zu welchen etwa aufwendig geschnitzte Stilräume (Herrenzimmer, holländische Halle, Billardzimmer) oder kostbare figürliche Steinintarsien in den Bädern gehören. Saurer beauftragte europäisch führende Ausstattungshäuser, wie Jansen in Paris und Bernheimer in München, die Räume mit einer ausgesuchten Möblierung zu versehen. Durch die wenigen Handwechsel und den bisherigen schonungsvollen Umgang mit dem Bestand ist ein einzigartiges Gesamtkunstwerk bis heute erhalten. Die sehr hohe kulturhistorische Bedeutung der Gesamtliegenschaft Schloss Eugensberg ist unbestritten.“

Allerdings lässt sich auch anführen, dass Schloss Eugensberg deswegen noch nicht als „wichtiger Zeuge der Thurgauer Geschichte“ gelten kann, wie es der Interpellant nennt. Dies, weil auf Eugensberg im eigentlichen Sinne nie „Thurgauer Geschichte“ stattgefunden hat.

Nebst dem denkmalpflegerischen Wert des Schlosses ist der archäologische Wert der Burg Sandegg mit Terrasse zu erwähnen, da die Geschichte des Standorts bis ins 8. Jahrhundert n.Chr. zurückreicht. Private Eigentümerinteressen hatten in der Vergangenheit auch die Dokumentation dieses historischen Bestandes verunmöglicht. Das Amt für Archäologie führt gegenwärtig eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung und den Betrieb der Terrasse der Burg Sandegg durch, deren Ergebnisse dem Regierungsrat im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt werden sollen. Vorläufig gesichert werden musste die Terrasse bereits letztes Jahr. Ihr baufälliger Zustand war schon in den 1980er-Jahren thematisiert worden und hatte 2004 und 2006 grössere Einstürze zur Folge.

Frage 3

Da sich die Mehrheit der Schlossliegenschaften in der Schlosslandschaft Untersee in Privatbesitz befindet und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, hält der Regierungsrat eine öffentliche Zugänglichkeit von Schloss und Park Eugensberg für wünschenswert, zumal das Areal Eugensberg wohl der grösste und bedeutendste Landschaftspark im Thurgau ist. Der Schlosspark bietet mit seiner Lage mit dem weiten Blick über den Untersee und seinem sehr schönen alten Baumbestand einen hohen Erholungs- und Erlebniswert. Entsprechend wäre ein öffentlicher Zutritt zu dieser Parkanlage zumindest im seewärtig gelegenen Teil durchaus anzustreben. Allerdings hält sich die Bereitschaft von Privatpersonen oder privaten Institutionen, ihr Anwesen öffentlich zugänglich zu machen, im Allgemeinen in engen Grenzen. Insbesondere wenn für das Schloss mit Schlossgarten ein stolzer Preis bezahlt wurde. Um den Zugang der Öffentlichkeit zum Anwesen dauerhaft zu gewährleisten, müsste er privatrechtlich, d.h. im aktuellen Vorgang der Handänderung, grundbuchamtlich festgeschrieben werden. Öffentlich-rechtlich bestehen nur sehr beschränkte Möglichkeiten. Im Geltungsbereich des Gesetzes zum Natur- und Heimatschutz (TG NHG; RB 450.1) liessen sich solche Auflagen allenfalls in Verbindung mit Beitragszahlungen verknüpfen.

Sicherlich öffentlich zugänglich bleiben sollte nach Ansicht des Regierungsrates und der Gemeinde Salenstein die Ruine Sandegg mit Terrasse, an der ein Wanderweg vorbeiführt. Die Anlage mit ihren vielfältigen historischen Spuren und ihrem hohen Landschaftswert ist ein Naherholungsziel, auf welches der öffentliche Anspruch einer dauerhaften Zugänglichkeit unabhängig vom Käufer kaum bestritten werden kann.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach